

Bundesarbeitsausschuss der Initiativen gegen Berufsverbote und für die Verteidigung der demokratischen Grundrechte

Irmgard Cipa, Werner Siebler (Sprecherteam)

mailto: werner.siebler@web.de

Telefon: 0761 275888 - mobil: 01754411551

Presseerklärung 14.07.2025

Bundesweit gingen letzte Woche Schlagzeilen durch die Medien, in Rheinland-Pfalz wurde AfD-Mitgliedern ab sofort der Weg in den öffentlichen Dienst versperrt. Dies ist allerdings nicht einmal die halbe Wahrheit; in Wirklichkeit wird Schritt für Schritt an der Wiederauflage des Radikalenerlasses von 1972 gearbeitet, der schon damals zu 95 Prozent gegen Linke angewendet wurde.

Selbstverständlich wissen Schreibtischtäter, dass Berufsverbote wegen bloßer Mitgliedschaft in einer Organisation eine eklatante Verletzung der Grundrechte darstellen. Bislang ist dies von sämtlichen Gerichten der BRD durch alle Instanzen wiederholt bestätigt worden. Darüber hinaus verstößt es gegen die Normen der ILO, und auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Praxis für rechtswidrig erklärt. Aber offensichtlich gilt für Regierungshandeln mittlerweile der alte „Sponti-Spruch“: legal, illegal, scheißegal.

Dazu Werner Siebler, in den 1980er Jahren vom Berufsverbot betroffener Briefträger: „Wer jetzt ernsthaft denkt, mit dem endgültigen Schleifen aller rechtsstaatlichen Standards sollen in erster Linie Neo-Nazis aus dem Öffentlichen Dienst ferngehalten werden, hat eine Überdosis von sehr schlechtem Wein getrunken, die zu irreparablen Schäden führen dürfte.“

Schon vom Wortlaut her richtet sich die Berufsverbots- bzw. Organisationsliste des rheinland-pfälzischen Innenministeriums nicht nur gegen Rechte, sondern gegen „Extremisten“. Mitglieder folgender Organisationen dürfen laut Liste ebenfalls nicht mehr in den Staatsdienst:

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union, Deutsche Kommunistische Partei, Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, Internationale Sozialistische Organisation, Interventionistische Linke, Kommunistische Partei Deutschlands, Marxistisch Leninistische Partei Deutschlands, Perspektive Kommunismus, Revolution, Gruppe ArbeiterInnenmacht, Rote Hilfe, Sozialistische Alternative Voran, Sozialistische Organisation Solidarität, Jugend für Sozialismus, Marx 21, „die plattform“ ums Ganze! - kommunistisches Bündnis.

Die ehemaligen von Berufsverboten Betroffenen kritisieren besonders die Tatsache, dass erneut der sogenannte „Verfassungsschutz“ wieder bestimmt, wer als „Verfassungsfeind“ zu gelten habe. Als sandalös empfinden wir auch, wie die durchorchestrierte Meinungsmaschine von taz über FAZ bis hin zu sämtlichen öffentlich-rechtlichen Medien reibungslos wie selten funktioniert. Sämtliche (!) Medien titeln: „AfD-Mitglieder dürfen in Rheinland-Pfalz nicht mehr Beamte werden.“ Allenfalls in einer Randnotiz zum Schluss wird gelegentlich vermerkt, dass dies für alle Mitglieder von Organisationen gilt, die der selbst braun durchsuppte Inlandsgeheimdienst als „verfassungsfeindlich“ einstuft. Dass damit bewusst und eindeutig gegen geltende Rechtsprechung verstoßen wird, erwähnt kein einziges dieser Qualitätsmedien.

In Brandenburg ist seit Herbst 2024 als erstes Bundesland ein sogenannter „Verfassungstreue-Check“ des damaligen CDU-Innenministers Stübgen als Gesetz bereits in Kraft. Davor hatte die vormalige Bundesinnenministerin Faeser (SPD) im November 2024 auch das Bundesdisziplinarrecht verschärft: Entlassungen sind mittlerweile per bloßer „Disziplinarverfügung“ möglich. Die Praxis in Bayern, wo der Fragenkatalog zu „extremistischen“ Organisationen schon lange gilt, zeigen die Fälle Benjamin Ruß, Lisa Pöttinger und andere, gegen wen die Hetzjagd tatsächlich geht, gegen Linke.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat inzwischen am 13.06.2025 in Bremerhaven unter dem Punkt „Auswirkungen der Einstufung als gesichert extremistische Bestrebung, insbesondere auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ beschlossen:

„1. Die IMK bekräftigt, dass sie extremistischen Bestrebungen und damit verbundenen Gefahren für die Demokratie und die Innere Sicherheit entschlossen entgegentritt. 2. Sie unterstreicht die fortwährende Notwendigkeit eines eng zwischen Bund und Ländern abgestimmten Vorgehens zum Umgang mit durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) oder eines Landesamtes gesichert als extremistisch eingestuften Bestrebungen insbesondere im Hinblick auf das Personal im öffentlichen Dienst oder waffenrechtliche Erlaubnisse.“

Knapp einen Monat später gibt es bereits in vier Bundesländern entsprechende Umsetzungen bzw. Ankündigungen: In Hamburg steht laut GEW die Wiedereinführung der Regelanfrage bevor. In Niedersachsen kündigte die SPD-Innenministerin ähnlich Rheinland-Pfalz ebenfalls an, „schon im Einstellungsverfahren einen Fragebogen zu Mitgliedschaften und Unterstützungen für extremistische und extremistisch beeinflusste Organisationen einzuführen“. Bremen schließt sich dem an. Hessen strebt dies „länderübergreifend“ in einem „abgestimmten Vorgehen der Länder“ an.

AfD-Mitglied Höcke, der laut Gerichtsurteil als „Faschist“ bezeichnet werden darf, ist weiterhin Beamter. Wer glaubt, dass die jetzigen Gesetzesverschärfungen sich gegen Faschisten richten, glaubt auch den von Weidel (AfD) „Hitler war ein Kommunist“.

Anhang:

„Extremistisch“ - die Liste des rheinland-pfälzischen Innenministeriums (Auszüge):

Insgesamt hat das Innenministerium in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz 86 „extremistische Organisationen“ aufgelistet, darunter auch „linksextreme“, islamistische oder anderweitig extremistische Gruppierungen. Eine Übersicht (ohne rechte und faschistische sowie „islamistische Organisationen“) entnommen der „Wormser Zeitung“ vom 10.07.2025):

Linksextremismus

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union, Deutsche Kommunistische Partei, Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, Internationale Sozialistische Organisation, Interventionistische Linke, Kommunistische Partei Deutschlands, Marxistisch Leninistische Partei Deutschlands, Perspektive Kommunismus, Revolution, Gruppe Arbeiterinnenmacht, Rote Hilfe, Sozialistische Alternative Voran, Sozialistische Organisation Solidarität, Jugend für Sozialismus, Marx 21, „die plattform“ Ums Ganze! - kommunistisches Bündnis.

Sonstige extremistische Organisationen

Migrantifa Rhein-Main, Arbeiterpartei-Kurdistan (PKK) mit Neben- und beeinflussten Organisationen, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front, Ulkücü-Bewegung („Graue Wölfe“) einschließlich „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“ (ADÜTDF) und „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa“ und „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF), Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten, Maoistische Kommunistische Partei, Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei, International Sikh Youth Federation, Babbar Khalsa International, Babbar Khalsa Germany, Volksfront für die Befreiung Palästinas, Samidoun, Samidoun Deutschland, Hirak, Hirak – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung.